



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

äußere Repräsentation;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Erlaubniß nichts verschließen. Auch Geld darf er nicht bei sich oder bei irgend jemand anderm haben. Zu schlafen bei offenen Fenstern oder ohne zugedeckt zu sein, ist verboten, ebenso darf man nur angekleidet das Schlafzimmer verlassen. Vor Tagesanbruch darf ohne Erlaubniß des Obern keiner ausgehen, vor dem Beginne der Nacht muß er zurück sein. Essen und Trinken außer der Zeit ist nicht gestattet, Reinlichkeit wird zur Pflicht gemacht.*)

Auch die ganze Art der äußeren Erscheinung auf der Straße und in der Conversation wird vorgeschrieben. So wird unter Anderem befohlen, Falten auf der Stirne, noch mehr an der Nase zu vermeiden, damit äußerlich Heiterkeit als ein Zeichen des inneren Frohsinns erkannt werde. Bei der Unterhaltung mit Personen von Ansehen werde der Blick ihnen nicht in die Augen, sondern unter dieselben gerichtet. Genau wird festgestellt, wie man den Kopf und die Hände zu halten, die Augen und Lippen zu behandeln, ja, wie man anzuschellen hat.**) Kurz das ganze Leben, nach Innen und Außen, wird bis in die kleinsten Details geregelt und bei allen gleichförmig zu machen gesucht.

Außer den gemeinsamen Gesetzen und Vorschriften giebt es noch besondere Regeln für die einzelnen Aemter und Klassen des Ordens, angefangen von den Assistenten und Provinzialen bis herab zu den niedersten Dienern. Dazu kommt dann noch eine lange, wieder in das Speciellste gehende Reihe von Ordonnanzen und Vorschriften der Generale für alle die verschiedenen Berufskreise und Aufgaben des Ordens. Namentlich Aquaviva erwies sich überaus thätig, solche Instructionen zu erlassen und die Gesetzgebung der Gesellschaft bis ins Kleinste durchzuführen. Von diesen Erlassen Aquaviva's ist besonders die Instruction für die Beichtväter der Fürsten, welche von der sechsten Generalversammlung angenommen wurde, interessant und wichtig. Darin wird vor

*) Regulae comm. §. 18, 11, 7, 12, 13, 16, 19, 47, Inst. II, 76 sq.

**) Ibid. § 45, Regulae modestiae, Inst. II, 78 et 114.